

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: 48

Artikel: "Schallschutz im Hausbau"

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582825>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gezogen werden; dagegen war es gestattet, für die gartentechnische Behandlung der Frage einen auswärtigen Gartenbaufachmann beizuziehen.

Vorletzte Woche tagte das Preisgericht. Von den neun eingegangenen Projekten wurden folgende drei mit Preisen ausgezeichnet: 1. Preis: Projekt Nr. 3, Kennwort: „Dem Volk zur Freude, der Stadt zur Ehr!“ (Fr. 2000), Verfasser: Edgar Schweizer, diplom. Architekt, Thun, in Verbindung mit Paul Schädlich, Gartenarchitekt, Zürich. 2. Preis: Projekt Nr. 9, Kennwort: „Lachenpromenade“ (Fr. 1200), Verfasser: W. Bäruf, Gartenstr. 3, Thun. 3. Preis: Projekt Nr. 6, Kennwort: „Lido“ (Fr. 800), Verfasser: Arnold Itten, Architekt B. S. A., Thun.

Die Projekte sind ausgestellt in der Aula des Progymnasiums, von Dienstag den 20. Februar bis und mit Samstag den 3. März. K.

Baukreditbewilligungen und Bauabrechnungen in Köniz (Bern). Der Große Gemeinderat hat den nachstehenden Bauabrechnungen die Genehmigung erteilt: a) Umbau der Seftigenstrasse in Wabern mit total 43,000 Fr. Unvorhergesehene Mehrkosten, wie Verkehrsumleitung, wodurch andere Strafen in Mitleidenschaft gezogen wurden, bedingten eine Kreditüberschreitung von zirka 23,000 Fr. b) Korrektur der Dorfstrasse in Oberwangen. Die daherigen Auslagen belaufen sich auf 46,000 Fr., woran der Ortsverein Oberwangen einen Beitrag von 7800 Fr. leistet. c) Kanalisation in der Haltenstrasse in Niederscherli, welche Arbeit ohne namhafte Kreditüberschreitung ausgeführt werden konnte. Ferner wurden folgende Bauprojekte gutgeheissen und die notwendigen Kredite bewilligt. 1. Erstellung einer Strafenverbindung von der Bellevuestrasse nach der Spiegelstrasse. Die Kosten sind auf 30,000 Fr. veranschlagt, wovon ein Drittel durch Interessentenbeiträge aufgebracht werden soll. 2. Erstellung einer Kanalisation in der Weyerstrasse in Wabern, die auf 8000 Fr. zu stehen kommen wird. 3. Für die schon beschlossene Verbauung an der Sense wird ein Beitrag von 10,000 Fr. bewilligt.

Subventionierung des Wohnungsbaus in Luzern. Dem „Arbeiterblatt“ wird geschrieben: Die Bau- und Rechnungskommission haben Stellung bezogen zur Vorlage des Stadtrats betr. Subventionierung des Wohnungsbaus. Bekanntlich hat sich der Große Stadtrat vor einem halben Jahre dahin entschlossen, für den Bau verbilligter Arbeiterwohnungen weiterhin städtische Subventionen auszurichten. Der Stadtrat hat in seiner Vorlage vom November eine Barsubvention von nur 5% beantragt, neben der Übernahme der ersten Hypothek bis zu 60% und der Gewährung eines Darlehens auf 2. Hypothek bis zu 24% der Baukosten. Die Kommission hat beschlossen, die Barsubvention auf 8% zu erhöhen. Auch so, eingedenk der damit verbundenen einschränkenden Bestimmungen, wird der Anreiz zum Bau solcher Arbeiterwohnungen (für Dreizimmerwohnungen 800 Fr. und für Vierzimmerwohnungen 950 Fr. Zinsmaximum) nicht gerade groß sein.

Festhalle auf der Luzerner Allmend. Die städtische Baudirektion teilt mit: Beim Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für eine Ausstellungs- und Festhalle auf der Allmend langten insgesamt 30 Projekte ein. Sie sind vom Preisgericht beurteilt worden. Da keines der Projekte eine Empfehlung zur Bauausführung ohne wesentliche Umarbeitung rechtfertigt, hat das Preisgericht beschlossen, von der Erteilung eines ersten Preises Umgang zu nehmen.

Im übrigen sind die Projekte in engerer Wahl wie folgt beurteilt worden:

1. Rang, Projekt mit Motto „Leicht“, Verfasser: Otto Dreyer, dipl. Architekt, und Karl Kihm, dipl. Ingenieur, Luzern; Preissumme 3000 Fr. 2. Rang, Projekt mit Motto „Sammeltangente“, Verfasser: Arm. Meili, dipl. Architekt B. S. A., Mitarbeiter Hs. Siegwart & Cie., Ingenieurbureau, Luzern; Preissumme 2800 Fr. 3. Rang, Projekt mit Motto „Messe“, Verfasser: P. A. Furger, dipl. Architekt, Mitarbeiter Giov. Zamboni, Architekt; für die Eisenkonstruktionen und stat. Berechnungen Jos. Meyer, Eisenkonstruktionswerkstätten, Preissumme 1400 Fr. 4. Rang, Projekt mit Motto „5. II. 34“, Verfasser: A. Berger, Architekt S. I. A., Grendel 5, Luzern, Ad. Meier, diplom. Ingenieur, Wädenswil, Preissumme 1400 Fr. 5. Rang, Projekt mit Motto „Organisation“, Verfasser: Zeno Egger, Architekt, Luzern, Mitarbeiter: E. Rathgeb, Ingenieur, Zürich; Preissumme 1400 Franken. — Weitere vier Projekte sind vom Preisgericht zum Ankauf empfohlen.

Kirchenbauten im Aargau. Da die reformierte Kirchgemeinde Wettingen-Neuenhof kein eigenes Gotteshaus besitzt, sondern in der Klosterkirche Wettingen den Gottesdienst abhält, will man hier eine eigene Kirche bauen. Zur Vergrößerung des Kirchenbaufonds hat sich die Zwingliana der Kirchgemeinde in letzter Zeit sehr verdient gemacht. Um die katholischen Kirchen in Baden und Wettingen zu entlasten, sollen in Ennetbaden und in Wettingen-Langenstein zwei neue Quartierkirchen gebaut werden; an beiden Orten sind bereits Baukommissionen gebildet worden.

Gemeindehausbau in Murgenthal (Aargau.) Gemeindeversammlung. Im Vordergrund der Traktanden stand der so viel angefeindete und des öfters verschobene Gemeindehausbau. Gemeindeamann Plüß referierte im Namen des Gemeinderates in ausführlicher Weise, indem er dem bereits bestehenden Projekt des Architekten O. Senn (Zofingen) das Wort redete. Bei einem absoluten Mehr von 201 Stimmen wurde der Antrag des Gemeinderates auf sofortige Inangriffnahme mit 275 Stimmen angenommen.

„Schallschutz im Hausbau“.

Zu diesem Thema führte der Ingenieur W. Pfeiffer, Winterthur, in einem Vortrag im Schoße des Technischen Vereins (S. I. A.) am 26. Januar u. a. folgendes aus:

Im Bauwesen sind zwei akustische Hauptaufgaben zu lösen: einmal die Ausbildung großer Versammlungsräume auf gute Übertragung von Wort und Ton (Raumakustik) und dann die Erstellung von Häusern in der Weise, daß von einem Raum zum andern möglichst keine Schallübertragung stattfindet (Bauakustik).

Eine zweckmäßige Schallisolierung ist heute zur unbedingten Notwendigkeit geworden; denn zahlreich sind die Störungen, unter denen die Hausbewohner zu leiden haben, und die Lärmquellen fließen immer reichlicher. Zahlreicher sind auch die Vorschläge, wie gegen Schallübertragung isoliert werden kann. Nicht alle können aber wirklich befriedigen. In knapper, klarer Art erläutert der Vortragende, auf was es ankommt. Vor allem ist stets zu unterscheiden zwischen Schall, der in Luft beim Sprechen, Singen,

Violinspielen usw. entsteht, und dem Schall, der durch Klopfen, Gehen, Wassergefälle usw. gebildet wird. Erstere Art nennt man Luftschall, die zweite Körperschall. Beide Schallarten müssen auf ganz verschiedene Art bekämpft werden. Gegen den Luftschall muß man dicke, harte Wände bauen und reichliche Deckenkonstruktionen erstellen. Mit dem Herabsetzen der Baukosten und der damit verbundenen Festigkeitstechnik auf äußerste ausgeklügelten Decken- und Wandkonstruktion bietet man der Schallübertragung nicht mehr genügend Widerstand. Nachträglich isolieren kostet aber viel mehr, als zu Beginn eines Baues richtig überlegen und vorbeugen.

Gegen den Körperschall schützt man sich im Gegensatz zum Luftschall am besten durch weiche Bodenbeläge, womit man schon die Entstehung des Geräusches bekämpft. Korklinoleum als Bodenbelag oder ein weicher Bodenteppich wird den Körperschall besser bemeistern als ein Holzfußboden oder gar ein Plättliboden. — Besondere Aufmerksamkeit ist auch den Rohrleitungen von Zentralheizungen, Gas- und Wasserleitungen und Ventilations-Kanälen zu schenken. Alle diese Leitungen übertragen den Körperschall recht gut.

Um sich über die Größe der Schallübertragung Rechenschaft zu geben und sich zu überzeugen, ob eine ausgeführte Schallisolierung auch wirklich die erwartete Wirkung hat, müssen Schallmessungen durchgeführt werden. Für Luftschallmessung sind der Stimmgabelfallhammer und für Körperschall ein Stahlkugelhämmer sehr einfache Mittel. Daneben existieren genauere elektrische Meßverfahren, die sich jedoch mehr für Arbeiten im Laboratorium eignen. Die einfachen Meßverfahren sind für den Architekten recht wichtig, weil er sich damit selbst von Fall zu Fall im Bau über die Wirksamkeit der angewendeten Isolierungen Rechenschaft geben kann und auch in die Lage kommt, die Geräusche vielfacher Art in einem Bau richtig abzuhören und einzuschätzen. Dadurch wird in Zukunft vermieden werden können, daß immer wieder Materialien angeboten werden, die sich nicht eignen und über deren Eigenschaften nicht einmal der Verkäufer richtig orientiert ist.

Die Behandlung der Schallfrage ist komplizierter als beispielsweise die Beurteilung einer Wärmeisolierung: denn das menschliche Ohr empfindet den Schall anders als er rein physikalisch gemessen werden kann. Die Schallempfindung im Ohr geht ungefähr mit dem Logarithmus der wirklichen Schallstärke, nur durch diese wunderbare Einrichtung ist das Ohr im Stande, ohne Schädigung die außerordentlich großen Modulationen in der Schallaussendung aufzunehmen.

Der Vortragende hat es sich in verdienstvoller Weise zum Ziel gesetzt, Klarheit in die verwickelten Verhältnisse der Schallisolierung zu bringen, damit man von Anfang an klar sieht, wenn man an ein Schallproblem herantreten muß. Dann wird man sich schon vor Inangriffnahme von Bauarbeiten überlegen, ob und wie viel Schall man abisolieren will. Jeder Baufachmann sollte sich durch eigene einfache Messungen mit der Sache vertraut machen, damit er unabhängig von den Anpreisungen von Isolierungsmaterialhändlern urteilen kann. — Das Interesse an diesen Schallproblemen hatte sich schon durch einen sehr zahlreichen Besuch ausgedrückt. Der Beifall und die an das Referat anschließende Diskussion zeugten, daß das Thema allgemeines Interesse erweckte.

Gute Durchbildung von Einzelheiten.

(Gedanken eines Nichtarchitekten.)

Nach landläufiger Laienansicht genügt es, wenn der Architekt die Pläne ausarbeitet und die Abrechnung besorgt; das übrige kann man dem Baumeister und den verschiedenen Bauhandwerkern überlassen. Dank ihrer Erfahrung werden diese — so denken manche Baulustige — die Sache zu einem guten Ende führen. Was soll der Architekt bei der heute so vereinfachten Bauweise noch zu tun haben? Früher, so sagte man uns schon oft, als man noch prunkvolle Eingangstore, schwere Gartengeländer, Türmchen und die verschiedensten Verzierungen am Haus anbrachte, war der Architekt noch eher nötig; aber heute, wo so manches genormt zu kaufen und wo alles auf unverzierte Einfachheit eingestellt ist, kann man doch den Baukünstler entbehren. Weit gefehlt: Was hilft der schönste und beste Entwurf, wenn in der Ausführung die künstlerische Hand des guten Architekten fehlt! Ganz abgesehen davon, daß ein erfahrener Architekt dem Bauherrn mit großen finanziellen Vorteilen vom Guten das Preiswürdigste empfehlen kann und dadurch diesen Teil des Honorars reichlich eingebracht wird, sieht man es jedem neuen Haus — im ganzen wie in den unscheinbarsten Einzelheiten — sofort an, ob der Architekt nur die Pläne erstellt oder dann bis zur vollständigen Fertigstellung der Baute liebevoll die Durchbildung jeder Einzelheit im Rahmen und im Hinblick auf die Gesamterscheinung betreut hat. Denken wir an die Einzelheiten der Eingangs- und der Innentüren, an die Fenstergesimse, Dachvorsprünge, Balkone; dann an die Farbgebung im Äußeren und Innern, an die Auswahl der Tapeten und Beleuchtungskörper, an die Außenbeleuchtung; weiter an die Ausgestaltung der Garteneinfriedung und des Zuganges. Mit den ganz gleich hohen Ausgaben können solche Einzelheiten geschmackvoll oder geschmacklos ausgestaltet sein; sie können als liebevoll durchdachte, nur für diese Verwendungsstelle gedachte Einzelleistung gelten oder dann den Stempel alltäglicher Dutzendware tragen.

Wir möchten diese Ausführungen auch an die Straßebauer richten: Überall muß man bestrebt sein, wertvolles Altes zu schonen und das Neue so zu gestalten, daß es unter den gegebenen Verhältnissen als das Beste, in seiner gediegenen Schlichtheit als das Selbstverständliche erscheint. Dies gilt namentlich für Erweiterungen, für Änderungen und Umbauten von Straßen in bestehenden Baugebieten, insbesondere auch im Gebiet des Ortskernes, wo meist gute Bürgerhäuser stehen. Diese sind in ihrer Gesamterscheinung möglichst zu schonen. Müssen Einzelheiten (z. B. Treppen, Zugänge, Vorplätze, Einfriedungen usw.) geändert bzw. den neuen Verhältnissen angeglichen werden, empfiehlt es sich, wenn der Straßebauer einen künstlerisch veranlagten Architekten bezieht. Dies dient schon zur Beruhigung des Hausbesitzers. Das auch in solchen scheinbaren Nebensächlichkeiten harmonisch durchgeführte Werk wird ihn immer freuen und befriedigen. Der Straßebauer gewinnt dadurch ein großes Stück Zutrauen für spätere Aufgaben, was seine Stellung nur festigt und hebt. Es ist nicht nötig, „Beispiele und Gegenbeispiele“ im Bilde anzuführen; wer offenen Auges unsere Städte, unsere Dörfer und Siedelungen durchwandert, wird an vielen alten und neuen Beispielen unsere Ausführungen bestätigt finden. Wir denken, dies sei auch ein Stück praktischer Heimatschutz. Jeder,